

2. Wiederwahl Leiter Finanzkontrolle

Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2024 und Antrag der Geschäftsleitung

Vorlage 5941

André Müller (FDP, Uitikon), Referent der Geschäftsleitung: Sehr geehrter Herr Billeter, es ist mir eine Ehre, in meiner letzten Ratssitzung Ihre Wiederwahl zu moderieren. Es ist mir besonders eine Freude, da ich in den letzten Jahren häufig als Teil der Finanzkommission mit Ihnen zusammenarbeiten durfte.

Gemäss Paragraf 5 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 30. Oktober 2000 wählt der Kantonsrat die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle auf Antrag des Regierungsrats auf eine Amtsdauer von vier Jahren, Wiederwahl ist möglich. Martin Billeter wurde am 30. Juni 2008 vom Kantonsrat zum Leiter der Finanzkontrolle für eine Amtsdauer von vier Jahren beginnend auf den 1. Januar 2009 gewählt. Seither wurde er dreimal für eine vierjährige Amtsdauer wiedergewählt, letztmals am 6. Juli 2020 für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024. Martin Billeter stellt sich für eine neue Amtsdauer zur Wiederwahl. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Martin Billeter für eine neue vierjährige Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 wiederzuwählen.

Abstimmung

Der Kantonsrat genehmigt die Wiederwahl von Martin Billeter als Leiter der Finanzkontrolle für die Amtsdauer von 2025 bis 2028 mit 115: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen).

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte mich bei Martin Billeter für die schwache Stimmbeteiligung entschuldigen. Ich bin sicher, wenn alle (*nach der Mittagspause*) hier gewesen wären, hätten Sie viele Stimmen mehr erhalten. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.